



OHNE BEHÖRDENVERSAGEN WÜRDE DANIEL HILLIG NOCH LEBEN

Abschiebepflichtiger Chemnitz-Mörder Yousif Abdullah mit sechs Vorstrafen!

Von JOHANNES DANIELS | Hätte der „Rechtsstaat“ nicht wieder einmal auf ganzer Linie versagt, würde der lebensfrohe und hilfsbereite Daniel Hillig aus Chemnitz noch leben, soviel steht fest.

Natürlich sind alle willfährigen Apparatschiks des Merkelregimes immer noch zutiefst betroffen über die strafbewehrte Veröffentlichung des Haftbefehls des „mutmaßlichen“ Chemnitz-Mörders Yousif Ibrahim Abdullah, 23, in den sozialen Netzen – der sich wie ein Buchfeuer verbreitete, bevor er von den Systemschergen weitgehend gelöscht wurde. Selbst Bundesinnenminister Horst Seehofer zeigte sich plötzlich „bestürzt“ darüber – über die Verbreitung, NICHT den Mord mit 25 Messerstichen, [PI-NEWS berichtete](#). Nach geltender Rechtslage hätte Yousif A. allerdings seit mehr als zwei Jahren abgeschoben werden müssen.

Bereits am 13. Mai 2016 entschied das Verwaltungsgericht Chemnitz, dass eine Abschiebung des späteren Stadtfest-Killers nach Bulgarien, wo erst sich zunächst 2015 „registrieren ließ“, geboten ist. Ein Gerichtssprecher: „Vollzogen wurde die Abschiebung in der Folgezeit jedoch nicht, weshalb die Überstellungsfrist von sechs Monaten ablief und das BAMF verpflichtet war, erneut über den Asylantrag zu entscheiden“. Ein doppelter Gesetzesbruch der Merckoll-Behörden also.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet über Asylanträge und ist bei sogenannten „Dublin-3-Fällen“ – und um den handelte es sich im Fall Yousif A. – auch für die Rückführung zuständig. Die Dublin-Vereinbarung sieht vor, dass in der Regel jenes EU-Land für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständig ist, in dem der Asylsuchende zuerst registriert wurde.

Wenn eine Überstellung nicht innerhalb von sechs Monaten stattfindet, geht die Zuständigkeit für das Verfahren an den Mitgliedsstaat über, der um Übernahme übersucht hat – in diesem Fall also an Deutschland. Insgesamt klappen nur zwei Prozent der Dublin-Überstellungen in die „Drittstaaten“.

Deutsche Richter: Vertrauen in den Rechtsstaat gefährdet – Haltet den Dieb!

Doch der Deutsche Richterbund verurteilt die Veröffentlichung des Haftbefehls – NICHT DIE TAT oder das unglaubliche Staatsversagen der Justiz – aufs Schärfste. Der [„Vorfall sei geeignet, das Vertrauen in den Rechtsstaat und seine Institutionen zu beschädigen“](#) lamentierte deren Bundesgeschäftsführer Sven Rebehn, es sei auch unverantwortlich, dass die „Arbeit der Justiz sabotiert und rechtsstaatliche Grundsätze missachtet werden“. Damit haben die linksgrünen Erfüllungsgehilfen des Merkelregimes vollkommen ins Schwarze getroffen und ausnahmsweise einmal „RECHT“. Denn die Rechtstatsachen im Bericht sind symptomatisch für zehntausende ähnlich gelagerter

Versagensfälle der blinden Justiz:

Der irakische Kurde Yousif Ibrahim Abdullah kommt illegal als mittelloser Flüchtling unter dem Missbrauch des Asylrechts nach Deutschland, erhält umfangreiche staatliche Sozialleistungen aus Steuermitteln, wird vielfach straffällig und dann zu einer Geldstrafe verurteilt – die er wiederum von seinen erhaltenen Sozialleistungen aus Steuermitteln bezahlen soll – Deutschland finanziert seine multikriminelle Karriere und bezahlt zugleich seine Strafen. Willkommen auf dem Narrenschiff ! Selbst für Drogenhandel und ein Körperverletzungsdelikt erhielt der „schutzbedürftige“ Nordiraker milde Bewährung.

Der eigentliche Skandal und ein weiterer Skandal!

Nach der indiskreten – aber im öffentlichen Interesse absolut fälligen – Veröffentlichung des Haftbefehls werden immer mehr unglaubliche Details zum verschwiegenen Täterhintergrund bekannt. Der 22-jährige Iraker Yousif A. war mehrfach vorbestraft – und wie immer in solchen Fällen – „auf Bewährung auf freiem Fuß“! Bislang versäumten es Staatsanwaltschaft und Polizei allerdings sogar, die Wohnung des mutmaßlichen Mörders im mittlerweile prekären Annaberg-Buchholz bei Chemnitz aufzusuchen und vor allem auf DNA-Spuren, Täterumfeld und relevante Beweislasten zu durchsuchen!

Warum auch, Chemnitz-Mörder Yousif Ibrahim Abdullah ist ohnehin bestens „polizeibekannt“ und ein vertrauter Dauergast des Chemnitzer „(Un-)Rechtsbetriebs“ – er wurde seit seiner Ankunft in Deutschland 2015 schon mehrfach verurteilt.

- Am 27. Juli 2017 wegen Gefährlicher Kö Das Urteil: eine Freiheitsstrafe von acht Monaten. Sie wurde für zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt – ein fatales Linksstaat-Signal für den späteren Mörder.
- Am 1. Juni 2016 wurde er wegen Gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr zu einer Geldstrafe verurteilt.

- Am 20. September 2016 wurde er wegen schwerer Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe von sage und schreibe 160 Euro verurteilt.
- Am 30. September?2016 wird Yousif A. wegen Drogenbesitzes / Beschaffungskriminalität zu 40 Tagessätzen à zehn Euro Strafe verurteilt. Die Begleichung dieser Zahlung steht noch aus.
- Im Februar 2017 wurde er wegen eines schweren Betrugs verurteilt, Bewährung.
- Im März 2017 wird Yousif Ibrahim Abdullah WIEDER zu 40 Tagessätzen à zehn Euro verurteilt. Er hatte im Januar Drogen über „eine Grenze“ (?) nach Deutschland gebracht.

Yousif Ibrahim Abdullah war – wie so viele Killerbestien – im Herbst 2015 eingereist und sollte nach Ablehnung seines „Asylantrags“ 2016 abgeschoben werden. Sein steuerfinanzierter Asylanwalt legte unverzüglich Einspruch ein so erhielt Yousif Abdullah im gleichen Jahr sofort „die Duldung“ im Namen des Volkes. Berechtigte Gründe für die Duldung liegen allerdings keine vor.

Eine Bekannte: „Es ging oft um Drogen, er hat viel Cannabis geraucht, Alkohol getrunken. Yousif wurde „manchmal komisch“, ansonsten ein lieber und netter Typ. Ich weiß, dass er immer ein Messer dabei hatte, weil er oft mit viel Geld unterwegs war.“

Mit-Täter: Alaa belastet Yousif – und umgekehrt

Der Mittäter an dem Chemnitzer Messermord an Daniel Hillig, der 22-jährige Syrer Alaa Sheikhi, belastet in den Vernehmungen durch die Polizei seinen Friseur-Freund schwer. Seine Aussage habe auch dazu beigetragen, dass ein dringender Tatverdacht gegen den Kurden besteht. Auch Alaa ist Kurde und posiert auf seinen hunderten Facebook-Fotos oft mit Bildern des kommunistischen PKK-Massenmörders Abdullah Öcalan. Sowie mit in Deutschland verbotenen Symbolen der marxistischen syrischen YPG – so viele Abgeordnete der SED-Linken [bei der](#)

[bemerkenswerten Rede des Außenpolitischen Sprechers der AfD, Petr Bystron](#) im Deutschen Bundestag. Yousif und Alaa, zwei bunte Bausteine im neuen, weltoffenen, multikulturellen, toleranten, weltoffenen Deutschland – so wie es sich rote und grüne Volksvernichter eben vorstellen.

Hätte die interessierte Öffentlichkeit all diese ungeheuerlichen Tatbestände ohne die virale Veröffentlichung des Haftbefehles überhaupt erfahren? Nach allem, was man heute über die „vollkommen inakzeptable“ (Seehofer) Enttarnung vieler „Vorgehensweisen der Behörden“ weiß, wohl eher nicht – siehe BAMF-Skandal, siehe Terrorhelfer Sami Al-Mujtaba, siehe Massenmörder Anis Amri. Gerade die immer wieder bewusste Zurückhaltung und Vertuschung von Informationen machen die ans Tageslicht gekommenen Inhalte der Strafakte und des Haftbefehls so interessant für den aufrechten Teil der Zivilgesellschaft.

Bereits mindestens sechs zumindest bekannte Vorstrafen in Deutschland – Bewährung und „geduldet“ – vom WEM? Es fragt sich, wer aller für dieses völlige Staatsversagen die Verantwortung trägt?!

Denn alle involvierten Staats-Versager, Behörden und die tatenlose Chemnitzer Links-Justiz sind am Tod von Daniel Hillig wohl offensichtlich mitschuldig.

Noch mindestens acht (!!!) Anstifter und Tathelfer der beiden Mörder sind auf „Freiem Fuß“ – mitten in Chemnitz – und die Wohnung des Täters wurde noch nicht einmal auf relevante Umfeldkontakte durchsucht. Könnte es sein, dass die Staatsanwaltschaft die exakte Adresse von Yousif Ibrahim Abdullahs Wohnung in der Katharinenstraße XX in 09456 Annaberg-Buchholz nicht zur Hand hat?

Möglicherweise wurde sie voreilig geschwärzt.